



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 58/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Verkehr
Produktnummer: 60.01.02
Datum: 07.03.2002
Gez.: Thomas Backes

20.03.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

21.03.2002	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 "Dülmener Str./ B474"

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken
2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung
3. Satzungsbeschluss
4. Beschluss der Begründung

1. Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Bedenken

Die Stellungnahmen liegen als Anlagen 1 zu diesem Tagesordnungspunkt der Einladung bei.

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, bei den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme des Büros Bock u. Partner (Anlage 2) aufgeführt, zu verfahren.

Die Anlage 2 wird nachgereicht. Der Versand erfolgt bis spätestens Freitag 15-3-02.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen, dass die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen sind. Der Ausgleich erfolgt im Plangebiet selber, durch die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote.

3. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag (3)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 102 "Dülmener Str./ B474", einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen wird als Satzung beschlossen.

Gemäß §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS. 2141),
gemäß §86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV.NRW Seite 256) in der zz. gültigen Fassung,
gemäß §51 a des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV.NRW Seite 926), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV.NRW Seite 439),
gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW Seite 245).

4. Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag (4)

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 "Dülmener Str./ B474" in der Fassung vom Januar 2002 wird beschlossen.

**Begründung:
zum Beschlussvorschlag (1)**

Die Begründung ist aus der Stellungnahme des Büros Bock und Partner (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Anlage 2 wird nachgereicht. Der Versand erfolgt bis spätestens Freitag 15-3-02.

zum Beschlussvorschlag (2)

Gemäß § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes ist für den Eingriff in Natur und Landschaft eine Bilanzierung durchgeführt worden. Die Tabelle zur Eingriffsbilanzierung liegt als Anlage der Begründung bei. Im Ergebnis zeigt diese Untersuchung, dass durch die im Geltungsbereich des vorhabenbez. Bebauungsplanes festgesetzten Maßnahmen , der Eingriff in Natur und Landschaft vollkommen kompensiert wird.

zum Beschlussvorschlag (3)+(4)

Während der öffentlichen Planauslegung sind außer den hier behandelten Anregungen und Bedenken keine weiteren vorgebracht worden. Somit können der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die Begründung in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die Begründung und die Textl. Festsetzungen sind als Anlage 3 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.